

# General Electric – Honeywell

Ablehnung einer Fusion durch die Europäische Union – und die Gründe für diese Entscheidung

# Gliederung (1)

---

- ▶ Die beteiligten Unternehmen
  - ▶ General Electric
  - ▶ Honeywell
- ▶ Chronologie der Ereignisse
- ▶ Begründung des Fusionsverbots
  - ▶ Die Argumentationskette der Kommission
    - ▶ Marktanteile
    - ▶ GE Capital
    - ▶ GE Capital Aviation Services (GECAS)
    - ▶ Marktpräsenz von Honeywell
  - ▶ Die (prognostizierten) Folgen

# Gliederung (2)

---

- ▶ Kritik
  - ▶ Kritik an der Argumentation der Kommission
  - ▶ Fusion schlecht für Verbraucher?
  - ▶ Entscheidung des EuGH
- ▶ Fazit

# Die beteiligten Unternehmen

Ein sehr kurzes Porträt

# General Electric

---

General Electric (GE, *General Electric Company*) ist einer der größten Mischkonzerne der Welt. [...]

Der General Electric Konzern umfasst folgende Sparten:

- ▶ GE Technology Infrastructure
  - ▶ GE-Aviations
  - ▶ [...]
- ▶ GE Capital
  - ▶ GE Commercial Aviation Services (GECAS)
  - ▶ [...]
- ▶ GE Energy Infrastructure
- ▶ NBC Universal

(Quelle: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de))

# Honeywell

---

[...] Honeywell ist ein klassischer **Mischkonzern**, bestehend aus vier Bereichen, die schließlich in verschiedene Sparten erneut unterteilt sind. Die **vier Bereiche** sind *Aerospace* (Luft- und Raumfahrt), *Specialty Materials*, *Transportation Systems* und *Automation and Control Solutions*. **Der größte Bereich davon ist *Aerospace***. Er genießt weltweit sehr hohes Ansehen und ist einer der Hauptlieferanten der Flugzeugteile für Airbus und Boeing. Der Konzern stellt unter anderem auch Triebwerke für Businessjets her. Zudem bezieht auch die NASA meist Systeme von Honeywell Aerospace. [...]

(Quelle: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de))

# Vergleich GE – Honeywell

---

## General Electric

- ▶ Börsenwert (Okt. 2000)
  - ▶ 551 Mrd. USD (Platz 1 weltweit)
- ▶ Umsatz (1999)
  - ▶ 111,6 Mrd. USD
  - ▶ ca. 10% davon im Bereich Luftfahrt
- ▶ Gewinn (1999)
  - ▶ 10,7 Mrd. USD

## Honeywell

- ▶ Börsenwert (Okt. 2000)
  - ▶ ca. 28 Mrd. USD
- ▶ Umsatz (1999)
  - ▶ ca. 23,7 Mrd. USD
  - ▶ ca. 40% davon im Bereich Luftfahrt
- ▶ Gewinn (1999)
  - ▶ 1,54 Mrd. USD

(Quelle: [www.handelsblatt.com/archiv](http://www.handelsblatt.com/archiv))

# Chronologie der Ereignisse

Kurzer Überblick über die zeitliche Abfolge der geplanten – und letztlich an der Europäischen Kommission gescheiterten – Fusion zwischen GE und Honeywell

# Chronologie (1)

---

- ▶ 1999 bis 2000
  - ▶ Honeywell gerät durch Fusion mit Allied-Signal in Schieflage und wird dadurch seinerseits zu einem Fusionsziel
- ▶ Oktober 2000
  - ▶ Übernahmeangebot für Honeywell durch GE
  - ▶ die Vorstände beider Unternehmen stimmen der Fusion zu – bei einem Preis von 1,055 GE-Aktien pro Honeywell-Aktie beträgt der Kaufpreis zu diesem Zeitpunkt etwa 45 Mrd. USD
- ▶ Januar 2001
  - ▶ Aktionäre stimmen der Fusion zu

# Chronologie (2)

---

## ▶ Mai 2001

- ▶ US-Wettbewerbsbehörde (FTC) stimmt Fusion unter Auflagen zu (-> Sparte Helikopter-Motoren v. Honeywell muss verkauft werden, Zugang für Externe zum Markt der Wartung und Reparatur von Flugzeugmotoren v. Honeywell)

## ▶ Juni 2001

- ▶ EU-Wettbewerbskommissar Monti gehen die Zugeständnisse (Verkauf einzelner Geschäftsteile, u.a. Teile von GECAS) von GE und Honeywell nicht weit genug und erhält Rückendeckung von nationalen Kartellbehörden

# Chronologie (3)

---

## ▶ 03. Juli 2001

- ▶ zum ersten Mal in der Geschichte untersagen die EU-Wettbewerbswächter eine Fusion, zwischen zwei US-Unternehmen, die zuvor bereits von den US-Behörden grünes Licht bekommen hat

## ▶ August bis September 2001

- ▶ GE kündigt an, gerichtlich gegen das Fusionsverbot vorgehen zu wollen und reichen eine Klage ein

## ▶ Dezember 2005

- ▶ das Europäische Gericht Erster Instanz entscheidet, dass das Fusionsverbot von 2001 durch die Europäische Kommission rechtmäßig war (Az. T-209/01 und T-210/01)

(Quelle: [www.handelsblatt.com/archiv](http://www.handelsblatt.com/archiv))

# Begründung des Fusionsverbots

Die Argumentation der Europäischen Kommission im Einzelnen

# Grobe Argumentationskette der Kommission

---

- ▶ GE und Honeywell sind kaum in gleichen Märkten vertreten -> horizontale Aspekte der Fusion nicht relevant
- ▶ GE besitzt aus unterschiedlichen Gründen bereits eine große Marktmacht im Bereich Luftfahrt
  - ▶ Marktanteile
  - ▶ GE Capital
  - ▶ GECAS
- ▶ ein Zusammenschluss könnte ein vertikal integriertes Unternehmen entstehen, das durch Bundling und andere Einflussnahmen Wettbewerber aus dem Markt treiben könnte

# Marktanteile Triebwerke für Großflugzeuge

---

- ▶ GE: 52,5 %  
Pratt&Whitney (P&W): 26,5 %  
Rolls-Royce (RR): 21,0 %
- ▶ Anteile verschiedener Joint Ventures wurden entsprechend der Entscheidungsmacht innerhalb dieser Joint Ventures angerechnet
  - ▶ Marktanteil hängt auch zusammen mit dem Exklusivvertrag (von CFMI, einem Joint Venture u.a. v. GE) für die Boeing-737-Familie
- ▶ betrachtet wurden bereits in Betrieb genommene und bereits geordnete Triebwerke von Flugzeugen, die noch produziert wurden
  - ▶ gegen letzteres ließe sich einwenden, dass ein großer Teil der Gewinne mit Wartungs- und Reparaturaufträgen erwirtschaftet wird

# GE Capital

---

- ▶ durch GE Capital kann GE längerfristige Forschung mit höherem Risiko betreiben – ein enormer Vorteil im Markt
- ▶ durch Finanzdienstleister im Rücken können Gewinne zeitlich nach hinten verschoben werden (durch geringe Verkaufs- und höhere Wartungs- bzw. Reparaturpreise); dadurch werden Wettbewerber anfälliger für Wirtschaftskrisen oder Managementfehler
- ▶ durch GE Capital hatte GE auch die Möglichkeit, in den Markt für Reparatur und Wartung von Turbinen von Wettbewerbern einzusteigen; dies verstärkt die Vorteile aus dem zweiten Punkt

# GE Capital Aviation Services (GECAS)

---

- ▶ GECAS kauft etwa 10% der weltweit Verkauften großen Passagierflugzeuge
- ▶ nahezu alle Flugzeuge von GECAS sind mit Turbinen von GE ausgestattet
- ▶ durch diese Marktmacht werden nicht nur direkt sondern auch indirekt GE-Turbinen bevorzugt:
  - ▶ Luftfahrtunternehmen kaufen eher Turbinen, mit denen sie sich bereits auskennen
  - ▶ Flugzeughersteller können durch Großaufträge unter Druck gesetzt werden, verstärkt auf GE-Turbinen zu setzen

# Marktpräsenz von Honeywell

---

- ▶ Honeywell bietet ein sehr breites Portfolio an im Flugzeugbau benötigten Teilen an (sowohl an Flugtechnik als auch an „Innenausstattung“ von Flugzeugen)
- ▶ in Verbindung mit GE wird quasi der gesamte Bedarf angeboten

# Die (prognostizierten) Folgen

---

- ▶ da GE und Honeywell zusammen einen großen Teil der Wertschöpfungskette im Bereich der Technik für große Flugzeuge abdecken, können durch Bundling oder Rabattsysteme Mitbewerber benachteiligt werden
- ▶ durch die große Marktmacht bereits von GE alleine führt ein solches Vorgehen zu einem nachhaltig verschlechterten Wettbewerb und möglicherweise sogar zum Marktaustritt von Wettbewerbern
  - ▶ empirische Begründung
  - ▶ theoretische Begründung

(Quellen: Massimo Motta, Competition Policy (2008), Cambridge University Press, Kapitel 6.6, und Commission Decision of 03/07/2001, Case No COMP/M.2220 der Europäischen Kommission)

## Kritik

Ist die Entscheidung der Europäischen Kommission aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht rechtfertigbar?

# Kritik an der Argumentation der Kommission

---

- ▶ Marktmacht tatsächlich so groß?
  - ▶ Marktanteile (abgesehen von Turbinen) relativ gering
  - ▶ da im Prinzip nur zwei Abnehmer (Airbus und Boeing) existieren, ist deren Marktmacht auch nicht zu unterschätzen
- ▶ Schlussfolgerungen logisch?
  - ▶ empirische Beispiele fehlen oft aus Gründen des Datenschutzes (teilweise auch auf Wunsch von GE/Honeywell)
  - ▶ GE/Honeywell argumentieren, dass sowohl die empirische als auch die theoretische Argumentation für Bundling (mit der Folge von Marktaustritten) nicht korrekt sind

# Entscheidung des EuGH (1)

---

- ▶ „Das Gericht bestätigt die Feststellungen der Kommission, wonach durch den Zusammenschluss beherrschende Stellungen begründet oder verstärkt würden [...]. Diese Feststellungen genügen für die **Schlussfolgerung, dass der Zusammenschluss mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar ist.** Die Entscheidung ist daher nicht für nichtig zu erklären, **auch wenn die Kommission** in Bezug auf andere Aspekte des Rechtsstreits, insbesondere bei ihrer Beurteilung der Konzernwirkungen, **fehlerhaft gehandelt hat.**“

## Entscheidung des EuGH (2)

---

- ▶ „Dagegen sieht das Gericht drei einzelne Teile der Entscheidung der Kommission als rechtswidrig an:
  - ▶ Aus einem Zusammenschluss resultierende Wirkungen der vertikalen Überschneidung zwischen den Bereichen Startanlagen für Triebwerke von Honeywell und Triebwerke von GE [...]
  - ▶ Aus einem Zusammenschluss resultierende Konzernwirkungen wegen der Finanzkraft und der vertikalen Integration von GE [...]
  - ▶ Aus Paketangeboten resultierende Konzernwirkungen [...]“

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 109/05 des Gerichts Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften)

# Fusion schlecht für Verbraucher?

---

- ▶ Preisvorteile für Verbraucher (durch Bundling bzw. durch vertikale Integration von GE/Honeywell)
  - ▶ keine doppelte Marginalisierung
- ▶ Nachteile für die Verbraucher
  - ▶ entstehen insbesondere dann, wenn Wettbewerber aus dem Markt gedrängt werden können und dadurch mittel- bis langfristig der Wettbewerb verringert wird
- ▶ zumindest theoretisch besteht die Möglichkeit, dass Vorteile die Nachteile überwiegen (falls die nachteilige Situation überhaupt eintritt)

Fazit

# Fazit

---

- ▶ Beurteilung schwierig
  - ▶ fehlende Materialien
  - ▶ Marktmacht möglicherweise nicht ausreichend
- ▶ aber alleine die bestehende Möglichkeit verbunden mit den Schwierigkeiten einer Überwachung kann ggf. die Entscheidung rechtfertigen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Diese Präsentation steht unter [www.meidert.eu](http://www.meidert.eu)  
zum Download bereit (-> Rubrik Universität)